

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
22.06.2015**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

02.07.2015

zum Beschluss

Bildung des VerwaltungsausschussesAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/FDP-Gruppe 3 Sitze
- CDU-Fraktion 2 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz
- BfB/UWG-Gruppe 1 Sitz
- Gruppe „Kindo/Krüger“ 1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	☐ Jugendbeteiligung erfolgt		

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 74 NKomVG. Danach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben einem Bürgermeister (der den Vorsitz im Verwaltungsausschuss hat) 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6. Die Anzahl der Sitze kann aber um 2 Sitze erhöht werden. Hierüber beschließt der Rat für die Dauer der Wahlperiode. Von diesem Recht hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 10.11.2011 Gebrauch gemacht.

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses bzw. das Verteilungsverfahren richtet sich nach § 75 Absatz 1 i. V. m. § 71 Absätze 2 und 3 NKomVG.

Danach erhält die SPD-FDP-Gruppe 3 Sitze, die CDU-Fraktion 2 Sitze. Jeweils 1 Sitz erhalten danach die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, die BfB/UWG-Gruppe und die Gruppe „Kindo/Krüger“.

Anlagenverzeichnis: